

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



16. Jahrgang

Freitag, den 23. März 2018

Nr. 3

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 18.04.2018

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 27.04.2018

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*

GEMEINDE HÖRSEL

wünscht allen Bürgerinnen
und Bürgern frohe



Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hörsel am 15.04.2018

Der Wahlausschuss der Gemeinde Hörsel hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hörsel die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge als gültig zugelassen.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands/ Freie Wähler Hörsel	Rudloff, Rainer	1961	Elektromeister	Steingasse 55 99880 Hörsel OT Teutleben	nein
2	Kaufmann	Kaufmann, Wolf-Hagen	1955	Dipl.-Ingenieur (FH)	Hörselgauer Straße 13 99880 Hörsel OT Laucha	nein

Hörsel, den 23.03.2018

gez. Bechstein

Wahlleiterin der Gemeinde Hörsel

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Laucha am 15.04.2018

Der Wahlausschuss der Gemeinde Hörsel hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Laucha als gültig zugelassen.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung
1	Albrecht	Albrecht, Frank	1968	Mitarbeiter in der Behindertenhilfe	Mechterstädter Str. 9, 99880 Hörsel OT Laucha	nein
2	Reinhardt	Reinhardt, Bertram	1984	Handwerker, geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung	Wiesenweg 12 99880 Hörsel OT Laucha	nein

Hörsel, den 23.03.2018

gez. Bechstein

Wahlleiterin der Gemeinde Hörsel

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hörsel für die Kommunalwahlen am 15.04.2018 (Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hörsel, Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Laucha)

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hörsel findet am

Dienstag, dem 17.04.2018, um 18:30 Uhr

im Versammlungsraum (Zimmer-Nr. 1) der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Str. 16a, 99880 Hörsel, statt.

Tagesordnung:

Feststellung der Wahlergebnisse

Die Sitzungen sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Hörsel, den 23.03.2018

gez. Bechstein

Wahlleiterin der Gemeinde Hörsel

Wahlbekanntmachung

1.

Am 15.04.2018 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 10 Stimmbezirke. Der Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Anschrift des Wahllokals
01	OT Aspach	Alte Schule, OT Aspach Kirchstraße 699880 Hörsel (nicht barrierefrei)
02	OT Ebenheim	Gemeindeamt, OT Ebenheim Hauptstraße 4699869 Hörsel (nicht barrierefrei)
03	OT Fröttstädt	Dorfgemeinschaftshaus OT Fröttstädt, Auf dem Sportplatz 99880 Hörsel(barrierefrei)
04	OT Hörselgau	Bürgerhaus, OT Hörselgau, Lauchaer Straße 12 99880 Hörsel (nicht barrierefrei)
05	OT Laucha	Gemeinde, OT Laucha Friedensstraße 20, 99880 Hörsel (barrierefrei)
06	OT Mechterstädt	Seniorenclub, OT Mechterstädt, Lindenplatz 1, 99880 Hörsel (barrierefrei)
07	OT Metebach und Neufrankenroda	Mehrzweckgebäude OT Metebach, Hauptstraße 20a 99880 Hörsel (barrierefrei)
08	OT Teutleben	Bürgerhaus, OT Teutleben Anger 64a, 99880 Hörsel (barrierefrei)
09	OT Trügleben	Dorfgemeinschaftshaus OT Trügleben, Ernst-Thälmann- Straße 3, 99880 Hörsel (nicht barrierefrei)
10	OT Weingarten	Dorfgemeinschaftshaus OT Weingarten, Hauptstraße 7 99869 Hörsel (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel, Versammlungsraum, Zimmer-Nr. 1.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 15.04.2018, um 15.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hörsel

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2 Wahl des Landrats des Landkreises Gotha

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.3 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Laucha

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 15.04.2018 bis 18.00 Uhr dort einget. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hörsel, den 23.03.2018

gez. Oppermann

Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

Bekanntmachung Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 06.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 06.03.2018 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Hörsel.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 02/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 06.03.2018, den Planungsauftrag für die Sanitärplanung zur Erneuerung des Waschraumes im Kindergarten Mechterstädt an das Planungsbüro Riehmann zu einem Bruttohonorar von 17.400 € zu vergeben. Die Gesamtkosten des Umbaus sind im Haushalt mit 100T € eingestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 03/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 06.03.2018, folgende Bauleistungen zur Sanierung des Sportlerheims in Mechterstädt zu vergeben:

Trockenbau:	Fa. Thiele/ Laucha	3.586,92 €
Tischlerarbeiten:	Fa. Fischer/ Laucha	6.655,84 €
Fliesenarbeiten:	Fa. Beese/ Ebenheim	19.522,75 €
Bodenbeläge:	Fa. Graul/ Mechterstädt	2.740,09 €
Malerarbeiten:	Fa. Groth/ Friedrichroda	2.106,16 €
Elektroarbeiten:	Fa. Liemen/ Mechterstädt	5.716,96 €
Heizungsarbeiten:	Fa. Thiele/ Laucha	2.515,66 €

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 04/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 06.03.18 das gemeindliche Einvernehmen zum Bau und Betrieb einer Windenergieanlage der Fa. eno energy GmbH in der Flur 4, Flst. 82 Gemarkung Mechterstädt nicht zu erteilen, da eine eindeutige Zuordnung in den neuen Entwurf des Teilplanes „Windenergie“ nicht getroffen werden kann.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 05/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2018:

1. die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 1.46400.67200 (Betriebskosten Wunsch- und Wahlrecht) in Höhe von 41.386,00 €,
2. die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 1.46400.71800 (Zuweisung freie Träger Volkssolidarität) um 18.834,80 € sowie
3. die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 1.46400.71801 (Zuweisung freie Träger Thepra) um 11.040,00 €.

Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen in der Haushaltstelle 1.46000.17200 (Erstattung Betriebskosten Wunsch- und Wahlrecht).

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 06/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde bestätigt in seiner Sitzung am 06.03.2018 die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 1.77000.41400 „Dienstbezüge Arbeitnehmer Bauhof“ in Höhe von 26.089,72 €.

Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen in der Haushaltstelle 1.90000.01000 (Gewerbesteuer).

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 07/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2018 die überplanmäßige Ausgabe in 1.90000.84500 (Zinserstattungen Gewerbesteuer) in Höhe von 26.610,00 €.

Die Finanzierung erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen aus Nachzahlungszinsen in Höhe von 24.993,00 € aus Gewerbesteuer nachforderungen. Die Finanzierung der Differenz in Höhe von 1.617,00 € erfolgt über die Haushaltsstelle 1.90000.00300 (Einnahmen Gewerbesteuer).

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 08/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 06.03.2018:

1. Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, werden die in der beigefügten Aufstellung Nr. 1 bis 17 außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt. Mit der bisherigen finanziellen Abdeckung dieser außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
2. Soweit außer- und überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 angefallen sind, die in der Zuständigkeit des Bürgermeisters und des Hauptausschusses liegen, werden diese hiermit nachträglich genehmigt.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 09/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde bestätigt in seiner Sitzung am 06.03.2018 die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 2.56000.94005 zur Konzeptstudie Kegelanlage Mechterstädt in Höhe von 11.950,01 €. Die Finanzierung erfolgt aus Einsparungen in der Haushaltsstelle 2.58000.94001.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde bestätigt in seiner Sitzung am 06.03.2018 die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 2.63000.94001 „Ausbau Untere Volbachstraße Hörselgau“ in Höhe von 11.628,57 €. Die Finanzierung erfolgt aus Einsparungen in der Haushaltsstelle 2.58000.94002 (Spielplatz Park Laucha).

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 11/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde bestätigt in seiner Sitzung am 06.03.2018 die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 2.63000.94021 „Anschlussweg Kläranlage Aspach“ in Höhe von 10.956,75 €. Die Finanzierung erfolgt aus Einsparungen in der Haushaltsstelle 2.58000.94002 und 2.58000.94003 (Zufahrt Park Laucha und Abriss Gebäude).

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 12/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt in der Sitzung am 06.03.2018 eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 2.67000.94001 „Umstellung Straßenbeleuchtung LED“ in Höhe von 50.000,00 € für das Haushaltsjahr 2018. Der Gemeinderat stimmt zur Sicherung der Finanzierung der Maßnahme einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 13/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 06.03.2018:

1. Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, werden die in der beigefügten Aufstellung Nr. 1 bis 11 außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt. Mit der bisherigen finanziellen Abdeckung dieser außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen aus der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bzw. durch Einsparungen in anderen Bereichen besteht Einverständnis.
2. Soweit außer- und überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 angefallen sind, die in der Zuständigkeit des Bürgermeisters und des Hauptausschusses fallen, werden diese hiermit nachträglich genehmigt.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

AZ.: 1-3-0162

Bekanntmachung

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung
Ankündigung des Anhörungstermins

Gemarkung

Hörselgau

Flur 1
Flurstücke 228/7, 228/8, 229/6, 229/7

Hörselgau

Flur 5
Flurstücke 99/6, 99/8, 99/9, 99/10, 108/1, 108/2, 112/1, 112/2, 126, 128/1, 128/2, 131/4, 131/5, 131/6, 132/4, 132/5, 133/8, 133/9, 134/7, 134/8, 135/7, 135/8, 136/7, 136/8

Hörselgau

Flur 6
Flurstücke 127/4, 127/5, 130/5, 130/6, 131/5, 131/6, 132/5, 132/6, 138/10, 138/11, 139/8, 139/9

Auf den genannten Flurstücken wurde durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha eine Liegenschaftsvermessung zur Änderung der Verfahrensgrenze des Flurbereinigungsverfahrens Laucha-Feld (1-3-0162) durchgeführt. Es wurden Grenzpunkte wiederhergestellt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet.

Zuvor haben die Eigentümer der Flurstücke die Möglichkeit, sich zum Ergebnis der Liegenschaftsvermessung zu äußern. Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet am **10.04.2018** um **9.00 Uhr** statt. Der Treffpunkt ist Parkplatz gegenüber Hörselgauer Straße 44 in Hörselgau.

Es ist Ihnen freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen. Nicht anwesende Ehegatten sind nicht automatisch durch den anwesenden Ehepartner vertreten. Auch in diesem Fall bedarf es einer schriftlichen Vollmacht.

Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können nicht erstattet werden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Buchmann unter 03621/ 358278 zur Verfügung.

Gotha, 20.02.2018

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Aufruf zur Schöffenwahl für die ab 01.01.2019 beginnende Amtszeit

Schöffen wirken als ehrenamtliche Richter in Strafverfahren mit. Sie sind gleichberechtigt neben den Berufsrichtern in der mündlichen Verhandlung und bei der Beratung sowie Entscheidung beteiligt. Sie übernehmen somit eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen. Für die am 01.01.2019 beginnende neue fünfjährige Amtsperiode finden in diesem Jahr an den Amtsgerichten Wahlen statt.

Zur Vorbereitung hat jede Gemeinde eine Vorschlagsliste mit geeigneten Personen aufzustellen und dem Amtsgericht vorzulegen.

Jeder Mann und jede Frau mit deutscher Staatsangehörigkeit kann, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Schöffin oder Schöffe werden.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben. Das 70. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein. Eine besondere Qualifikation wird grundsätzlich nicht vorausgesetzt.

Freude am Recht und ein gesunder Menschenverstand sollten jedoch vorhanden sein.

Vom Amt ausgeschlossen sind Personen, die durch einen Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind. Ausgeschlossen sind ebenfalls Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Nicht ins Schöffenamt berufen werden sollen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen nicht ausreichender deutscher Sprachkenntnisse für das Amt nicht geeignet oder in Vermögensverfall geraten sind.

Vorschläge für die Benennung von Schöffen können von jedermann sowie von Vereinigungen jeder Art gemacht werden; Selbstbenennungen sind zulässig.

Interessenten an einem Schöffenamt melden sich bitte bis 29.03.2018 bei der Gemeindeverwaltung Hörsel, Hauptamt, OT Hörselgau, Waltershäuser Str. 16 a, 99880 Hörsel, Tel. 03622/92100. Hier können auch Einzelheiten zur Bewerbung und zu Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamtes erfragt werden.

Entsorgungstermine April 2018

Ortsteil	Bioabfallentsorgung	Gelber Sack	Blaue Papiertonne
Aspach			
09.04.2018	12.04.2018	05.04.2018	05.04.2018
30.04.2018	26.04.2018	19.04.2018	

Ebenheim			
09.04.2018	12.04.2018	09.04.2018	16.04.2018
30.04.2018	26.04.2018	23.04.2018	
Fröttstädt			
10.04.2018	12.04.2018	09.04.2018	05.04.2018
	26.04.2018	23.04.2018	
Hörselgau			
10.04.2018	12.04.2018	09.04.2018	05.04.2018
	26.04.2018	23.04.2018	
Laucha			
10.04.2018	12.04.2018	05.04.2018	05.04.2018
	26.04.2018	19.04.2018	
Mechterstädt			
04.04.2018	12.04.2018	05.04.2018	05.04.2018
25.04.2018	26.04.2018	19.04.2018	
Metebach			
09.04.2018	12.04.2018	05.04.2018	16.04.2018
30.04.2018	26.04.2018	19.04.2018	
Neufrankenroda			
09.04.2018	12.04.2018	09.04.2018	16.04.2018
30.04.2018	26.04.2018	23.04.2018	
Teutleben			
10.04.2018	12.04.2018	05.04.2018	05.04.2018
	26.04.2018	19.04.2018	
Trügleben			
09.04.2018	12.04.2018	05.04.2018	05.04.2018
30.04.2018	26.04.2018	19.04.2018	
Weingarten			
09.04.2018	12.04.2018	09.04.2018	16.04.2018
30.04.2018	26.04.2018	23.04.2018	

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch!

Hörsel OT Aspach

am 06.04. Herr Günther Rudloff zum 70. Geburtstag
am 12.04. Herr Lothar Walter zum 75. Geburtstag

Hörsel OT Fröttstädt

am 18.04. Frau Anny Bech zum 75. Geburtstag
am 22.04. Frau Helga Brandt zum 80. Geburtstag

Hörsel OT Hörselgau

am 09.04. Frau Inge Luckner zum 70. Geburtstag
am 13.04. Frau Brigitte Backhaus zum 70. Geburtstag
am 18.04. Herr Siegfried Schröder zum 70. Geburtstag
am 25.04. Frau Erika Lippold zum 75. Geburtstag
am 27.04. Frau Christel Bothe zum 75. Geburtstag
am 28.04. Frau Marion Redlich zum 70. Geburtstag

Hörsel OT Laucha

am 02.04. Frau Irene Kühn zum 80. Geburtstag

Hörsel OT Teutleben

am 14.04. Herr Bernhard Sura zum 75. Geburtstag
am 20.04. Herr Rudi Liemen zum 90. Geburtstag
am 21.04. Herr Gerhard Seyfarth zum 75. Geburtstag
am 24.04. Herr Klaus Schieck zum 70. Geburtstag

Hörsel OT Trügleben

am 15.04. Herr Erich Erbach zum 80. Geburtstag
am 23.04. Frau Rosemarie Wiethe zum 80. Geburtstag
am 25.04. Herr Waldemar Gollnik zum 75. Geburtstag



Veranstaltungen

Veranstaltungen

OT Aspach

05.04.2018
14.00 Uhr Seniorennachmittag

OT Laucha

22.04.2018 Frühlingskonzert
30.04.2018 Maibaumsetzen

OT Mechterstädt

14.04.2018 Seniorennachmittag
21.04.2018 Tag der offenen Gärtnerei
22.04.2018 Vorstellung der Konfirmanden
30.04.2018 Maibaumsetzen und Tanz in den Mai

OT Teutleben

30.04.2018 Maibaumsetzen

Der Weg ist das Ziel – eine Exkursion in unserer Heimat



Eine gute Nachricht: Unser ehemaliger Lehrer, Naturschützer und Freund Herr Dr. Klug lädt uns zu einer „verspäteten Schulwanderung“ ein. Das ist ein Grund zur Freude.

Am Samstag, dem 14. April 2018 um 9 Uhr soll es losgehen und etwa 4 Stunden dauern. Wir treffen uns am Sühnekreuz, das am Jakobsweg auf der Südseite des Ritterholzes zwischen Aspach und Metebach steht. Herr Klug hat auch einen Plan:

„Die Exkursion beginnt am Sühnekreuz durch das Ritterholz und geht weiter nach Metebach und über den Goldbacher Weg zum Steinberg. Auf dem Steinberg können wir uns über die Pracht goldgelber Blütensonnen des Frühling-Adonisröschens auf blühenden Streuobstwiesen erfreuen. Die Steppenpflanzenarten Frühlings- Adonisröschen und Braunes Mönchskraut erreichen auf dem Steinberg ihre westliche Verbreitungsgrenze. Etwas weiter südöstlich kommen wir zu den beiden eindrucksvollen Himmelsteichen der Viole, gesäumt durch uralte, knorrige und meist ausgehöhlte Weidenbäume. Mit einem kleinen Umweg zum Krahnbergseck und zum Kriegberg entdecken wir erste blühende Pflanzen der Orchidee Stattliches Knabenkraut im mannigfaltigen Frühblüheraspekt. Danach gehen wir über den Jakobsweg zurück zum Südrand des Ritterholzes.“

Herzlich Willkommen!

Ortschaftsbürgermeister Aspach
Jürgen Seifert

DRUM'N GUITAR

3. STEINHAUSKONZERT

IN MECHTERSTÄDT
21/04/18
EINTRITT FREI!



Kleine Ankündigung zum Kinderfest im Zwergenland

Die Kita „Zwergenland“ lädt euch ein, ihre Gäste zu sein. Wir freuen uns auf euern Besuch, zum Thema „Helden unserer Kinder aus Film und Buch“.

Mit Spiel, Spaß, leckerem Essen und guter Musik, finden wir unser Nachmittagsglück.

Also schreibt es in den Kalender rein, dann wird es auch nicht vergessen sein!

Am 1. Mai, ganz bekannt, ist Kinderfest im Zwergenland!!!

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Veranstaltungen

OT Hörselgau

01.04.2018
10.00 Uhr Gottesdienst

OT Laucha

30.03.2018
10.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Bomm

01.04.2018
10.45 Uhr Gottesdienst mit Past. Rösch

Sonntag, 22.04.2018
um 15.00 Uhr in der St. Kilian Kirche zu Laucha Frühlingskonzert mit Lauchaer Männerchor

OT Mechterstädt

30.03.2018
16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Bomm

01.04.2018
09.30 Uhr Gottesdienst mit Past. Rösch

08.04.2018
10.00 Uhr Andacht

15.04.2018
10.00 Uhr Gottesdienst mit Past. Kleditz

22.04.2018
10.00 Uhr Andacht

29.04.2018
10.00 Uhr Gottesdienst mit Ernest Goldhahn und Past. Rösch
Vorstellung der Konfirmanden

OT Teutleben

01.04.2018
10.00 Uhr Gottesdienst

Aus Vereinen und Verbänden

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ebenheim

Am **Freitag, den 20.04.2018, um 19.00 Uhr** findet in Ebenheim im Dorfgemeinschaftshaus die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Alle Grundstückseigentümer sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Wahl der Kassenprüfer und Prüfung der Kasse
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht über den Reinertrag Jagdjahr 2017/2018
8. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung

Beschluss-Nr. 1/2018	Reinertrag 2017/2018
Beschluss-Nr. 2/2018	Haushaltsplan 2018/2019
Beschluss-Nr. 3/2018	Rücklagen 2017/2018
Beschluss-Nr. 4/2018	Getränke und Speisen zur Jahreshauptversammlung
9. Informationen und Bericht der Jäger
10. Schlußwort

R. Ortlepp

Jagdvorsteher

‘S woar wedder schieen

Der Mechterstädter Mundartverein feierte am Samstag, dem 10. 03. 2018, sein 25-jähriges Bestehen. Zahlreiche Gäste waren in das Bürgerhaus „Zum Prinzen Albert“ gekommen, um an der Jubiläumsveranstaltung teilzunehmen.

Gerald Büchner als stellvertretender Vereinsvorsitzender erinnerte in seinen Begrüßungsworten an die Gründungszeit und an verstorbene Mitglieder.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hörsel, Werner Oppermann, dankte der Vorsitzenden Ursula Dübner für ihre langjährige Tätigkeit, in die sie viel Zeit und Kraft investiert hat.

Der Verein hat sich im Laufe seines Bestehens neben der Mundart auch immer intensiver mit Mechterstädt's Geschichte befasst. Viel Wissenswertes und Interessantes wurde zusammengetragen und den Besuchern zu den jährlichen Veranstaltungen in Wort und Bild dargeboten. Außerdem wurden im Laufe der Jahre 13 Broschüren zu verschiedenen geschichtlichen Themen verfasst, die viele Interessenten erworben haben.

Der Nachmittag im Bürgerhaus verlief in einer angenehmen und gemütlichen Atmosphäre. Viel Spaß und Unterhaltung hatten die Gäste an den Sketchen und Geschichten in Mundart. Auch Mielchen und Karl als bekannte Mechterstädter Originale waren wieder mal dabei. Dana Weirauch und Max Reinhardt aus der Regelschule zeigten, dass sie schon ganz gut „buursch schwatzen“ können. Den Text zum Gespräch schrieb wie immer Gerhard Schlothauer. Auch die musikalische Seite sollte an diesem Tag nicht zu kurz kommen. Ein lustiges Lied in Mundart sowie das Mechterstädter Tränkgrundlied kamen zur Aufführung. Der Komponist des Tränkgrundliedes Hans-Georg Seyfarth sorgte mit Akkordeon und einigen Mitgliedern des Volkschores dafür, dass die Gäste im Saal tatkräftig mitsingen konnten.

Beim Wettbewerb „Wer weiß denn so was?“ stellten die Besucher ihr Wissen über Mechterstädt's Geschichte unter Beweis. Ein Gemälde des Gründungsmitgliedes Gerhardt Dübner als 1. Preis ging an die Familie Dieter Litzkow. Reges Interesse fanden die alten Bilder aus den Präsentationen der letzten Jahre und mancher freute sich, auf der Leinwand einen Vorfahren wiederzuerkennen. Tassen mit einem Gemälde von Mechterstädt konnten bestellt werden, wovon auch rege Gebrauch gemacht wurde. Mit Kaffee, Kuchen und vielen lustigen Gesprächen ging ein gelungener Nachmittag zu Ende.

Die Mitglieder des MMV danken allen fleißigen Helfern. Wir danken vor allem der Gärtnerei des Bodelschwingh-Hofes sowie dem LWZ „Hörseltal“ für die freundliche Unterstützung unserer Veranstaltung.



Jahresrückblick vom Seniorenclub „Victoria Mechterstädt e. V.“

Am 20. Januar 2018 fand im Bürgerhaus „Zum Prinzen Albert“ die Jahreshauptversammlung statt.

Im Rechenschaftsbericht unserer Vorsitzenden Frau Christa Hahn konnte über ein erfolgreiches und geselliges Vereinsleben von 2017 berichtet werden.

So gab es 37 Clubnachmittage in gemütlicher Runde im Clubraum der Gemeinde bei Kaffee, Kuchen, Musik, Unterhaltung und Abendbrot.

10 Seniorennachmittage auf dem Saal „Zum Prinzen Albert“ und 3 Kaffeefahrten während der Sommerpause standen auf dem Programm. Ziele waren das Wildkatzenort Hütcheroda, der Baumkronenpfad im Hainich und das Bratwurstmuseum in Holzhausen.



Höhepunkte von den Seniorenveranstaltungen im Bürgerhaus waren die Jahreshauptversammlung, der Seniorenfasching, das Oktoberfest mit den Lauchaer Blasmusikanten, die Seniorenkirchens und die Weihnachtsfeier mit dem Programm des Kindergartens „Dreikäsehoch“. Der Weihnachtsmann überraschte danach alle Anwesenden mit kleinen Geschenken.



Alle anderen Clubmitglieder, die nicht mehr teilnahmen und die Heimbewohner, wurden vom Vorstand zu Hause aufgesucht und erhielten ebenfalls ihr Präsent.

Zu Geburtstagen und Ehejubiläen erfolgten Gratulationen und Ehrungen.

Leider mussten wir auch von 9 verstorbenen langjährigen Clubmitgliedern Abschied nehmen.

Erfreulich ist der Neuzugang von fünf Personen, die unserem Verein beigetreten sind. Weitere neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Mit 90 Teilnehmern zur Silvesterfeier wurde das alte Jahr verabschiedet und das neue Jahr begrüßt.

Unserem Vorstand und allen fleißigen Helfern danken wir für die schönen Stunden, für die gute gastronomische Versorgung und Raumgestaltung mit dem tollen Tischschmuck.

Danke unserem Musiker Günther für seine zwanzigjährige Tätigkeit.

Für die finanzielle Unterstützung unseres Vereins möchten wir uns auch beim Bürgermeister Werner Oppermann, beim Ortsbürgermeister Dieter Specht und beim Stiftungsverband „Victorianer helfen“ recht herzlich bedanken.

Lona Röse

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Teutleben

Am Mittwoch, den 11.04.2018, 19.30 Uhr findet in der Gaststätte Drescher in Teutleben die Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Alle Jagdgenossen sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
7. Beschlüsse zur Verwendung des Reinertrages
8. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
9. Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission
10. Schlusswort

Vorstand

Sura



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2015-15

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Hörsel
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWST.) beim Verlag bestellen.